

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR 3.000	jährliche Folgekosten / -lasten EUR 3.000	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR 100 %	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 0 %

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt			Produktkonto		
<input checked="" type="checkbox"/>	2022	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Personalkosten

Problembeschreibung / Begründung:

Unter TOP 5 seiner öffentlichen Sitzung vom 12.11.2007 hatte der Gemeinderat unter anderem beschlossen, dass die Gemeinde jährlich eine zusätzliche, freiwillige, außertarifliche Leistungsprämie in Höhe von 1.000,00 € zur Verfügung stellt. Bei der Leistungsprämie handelt es sich um eine einmalige Zahlung, die nur im Nachhinein gewährt wird und auf die kein Rechtsanspruch eingeräumt wird. Die Prämie dient dazu, einzelne Beschäftigte, die weit über das normale Maß hinaus Arbeitseinsatz geleistet oder hervorragende Arbeitsergebnisse vorgewiesen haben, im Nachhinein zu belohnen und den anderen einen Anreiz zu bieten. Es steht im pflichtgemäßen Ermessen des Bürgermeisters, ob und wenn ja an wen und in welcher Höhe diese Prämie überhaupt ausbezahlt wird. Der Höchstbetrag pro Beschäftigten wurde auf 500,00 € jährlich begrenzt.

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurde seitens des Gremiums der Wunsch geäußert, die bisherigen Beträge nach nunmehr 15 Jahren anzuheben, und zwar bereits rückwirkend für das Jahr 2022.

Der Betrag, der für die freiwillige Leistungsprämie pro Kalenderjahr insgesamt zur Verfügung steht, soll in der Summe von 2.000,00 € auf 3.000,00 € erhöht werden. Zugleich soll der jährlich mögliche Höchstbetrag pro Mitarbeiter von 500,00 € auf 1.000,00 € erhöht werden.